

# RW-Lohn 25

# Handbucherweiterung für RW-Lohn 25

Copyright © 1997-2022 Wachtmann Computer-Service

Wachtmann Computer-Service Im Kohlpott 5, D-32120 Hiddenhausen Tel: 0 52 21 – 6 71 40 Fax: 0 52 21 – 6 73 58 Internet: www.rwsoftware.de Email: post@rwsoftware.de

In dieser Handbuch-Erweiterung zeigen wir die erheblichen Änderungen auf, die der Gesetzgeber im Sommer 2022 festgelegt hat in Bezug auf Lohnsteuertabellen, Energiepreispauschale und Gleitzone. Die Umsetzung in RW-Lohn 25 erfolgte mit den aktuellen Release-Ständen 5 und 6. Ein Ausdruck dieser Erweiterung kann für Ihre persönliche Verwendung erstellt werden. Darüber hinausgehende Vervielfältigungen dieses Handbuchs sind nicht erlaubt.

## Inhaltsverzeichnis

1. Installation	. 3
1.1. Prüfung auf Release 6	3
1.2. Prüfung auf das neue Elster-Modul	3
2. Lohnsteuertabellen	4
3. Energiepreispauschale	5
3.1. Lohnsteueranmeldung	. 6
3.2. Lohnart	8
3.3. Hinweis Minijob	.9
3.4. Lohnsteuerbescheinigung 2022	.9
4. Minijob / Gleitzone	10
4.1. Minjobgrenze	10
4.2. Gleitzone	10
4.3. Bestandsschutz 2022/2023	10
5. Weitere Infos	12
5.1. Neue und geänderte Reportdateien	12

## 1. Installation

Den Release-Stand 6 können Sie nur über eine bestehende und installierte Version 25 von RW-Lohn installieren. Stellen Sie bitte sicher, dass RW-Lohn 25 als Komplett-Setup installiert wurde und dass der Release-Stand in den gleichen Ordner installiert wird.

#### 1.1. Prüfung auf Release 6

Nach der Installation können Sie sich im Hauptmenü mit '? / Info über' die genaue Programmversion anzeigen lassen. Das sieht dann so aus:



### 1.2. Prüfung auf das neue Elster-Modul

Mit dem Release 6 wird auch ein neues Elster-Modul mitgeliefert, das Sie in einem der Elster-Dialoge überprüfen, z.B. Lohnsteuer-Anmeldung, Elster-Datenübergabe per Schalter 'Elster-Versionsinfo'. Damit wird dieser Bildschirm angezeigt, die Hauptkomponenten weisen die Version 36 auf.

	Elster-Komponenten	
Datei	Produktversion	Fileversion
ericbasis.dll	36, 3, 4, 0	2022, 36, 3, 4
ericctrl.dll	36, 3, 4, 0	2022, 36, 3, 4
ericdata.dll	36, 3, 4, 0	2022, 36, 3, 4
ericplugin.dll	36, 3, 4, 0	2022, 36, 3, 4
ericprint.dll	36, 3, 4, 0	2022, 36, 3, 4
ericxml.dll	36, 3, 4, 0	2022, 36, 3, 4
ericxerces.dll	22, 4, 28, 0	2022, 4, 28, 0
esigner.dll	51, 0, 0, 2	51, 0, 0, 2
ericapi.dll	36, 3, 4, 0	2022, 36, 3, 4
commondata.dll	36, 3, 2, 0	2022, 36, 3, 2
checkelsterdatenabholung.dll	36, 3, 2, 0	2022, 36, 3, 2
checkelsterlohn.dll	36, 3, 2, 0	2022, 36, 3, 2
checkelsterlohn2.dll	36, 3, 2, 0	2022, 36, 3, 2
checklsta_2014.dll	36, 3, 2, 0	2022, 36, 3, 2
checklsta_2015.dll	36, 3, 2, 0	2022, 36, 3, 2
checklsta_2016.dll	36, 3, 2, 0	2022, 36, 3, 2
checklsta_2017.dll	36, 3, 2, 0	2022, 36, 3, 2
checklsta_2018.dll	36, 3, 2, 0	2022, 36, 3, 2
checklsta_2019.dll	36, 3, 2, 0	2022, 36, 3, 2
checkista_2020.dll	36, 3, 2, 0	2022, 36, 3, 2
checkista_2021.dll	36, 3, 2, 0	2022, 36, 3, 2
checkista_2022.dll	36, 3, 2, 0	2022, 36, 3, 2
checklsta.dll	36, 3, 4, 0	2022, 36, 3, 4
1		

## 2. Lohnsteuertabellen

Die Änderung des PAP (Programmablaufplan Lohnsteuer) für das Jahr 2022 gem BMF-Schreiben vom 20.5.22 wurden in Release 5 umgesetzt. Die Änderungen wurden am 20.5.22 im Bundesrat beschlossen.

Der Grundfreibetrag wurde auf 10.347,-- und der Arbeitnehmer-Pauschbetrag auf 1.200,-- erhöht. Laut BMF-Schreiben ist ein vorgenommener Lohnsteuerabzug in 2022 (Januar bis Mai) zu korrigieren. In RW-Lohn sollte dazu eine Neuberechnung gemacht werden. Das erfolgt in der Abrechnungsmaske durch Aufruf der jeweiligen Abrechnung, dann gehen Sie auf Ändern und dann auf 'Speichern'. Damit ist der Lohnsteuerabzug korrigiert, also reduziert.

Durch die Korrektur der Lohnsteuer ist auch eine korrigierte Lohnsteueranmeldung zu erstellen. Im Elster-Dialog ist dafür für den Korrekturzeitraum die Option 'Berichtigte Anmeldung' einzuschalten. Eine LSt-Korrektur scheidet aus, wenn der Arbeitnehmer keinen Arbeitslohn mehr bezieht oder eine Lohnsteuerbescheinigung bereits übermittelt ist. Die anderen Korrektur-Formen aus dem BMF-Schreiben werden in RW-Lohn nicht unterstützt.

Für weitere Infos haben wir das BMF-Schreiben vom 20.5.22 beigefügt, das Sie auch über die integrierte F1-Hilfe aufrufen können.

### 3. Energiepreispauschale

Im Zuge der Unterstützungspakete hat der Gesetzgeber eine Energiepreispauschale (EPP) beschlossen, die vom Arbeitgeber in der Regel auszuzahlen ist. Der Stichtag ist hier der 1.9.2022, wobei dafür zu prüfen ist, wie viele Arbeitnehmer eine Auszahlung bekommen. Die Auszahlung erfolgt dann in der Regel im September. Für die Erstattung kann der Arbeitgeber die EPP bei der Lohnsteueranmeldung, in der Regel August, angeben, die die Zahllast reduziert.

Grundsätzlich ist die EPP zu versteuern, der Gesetzgeber sieht hier vor, dass das als Verarbeitung für einen 'Sonstigen Bezug' erfolgt. Außerdem muss der Betrag der EPP auf eine bestimmte Art in die Lohnsteuertabelle integriert werden. Die EPP ist jedoch nicht mit einer SV-Pflicht verbunden, es fallen also in der Regel nur Steuerbeträge an. Wichtig ist der Stichtag 1.9.2022, ob bei Ihnen Arbeitnehmer beschäftigt sind, die eine EPP bekommen oder nicht. Weitere Infos finden Sie in den FAQ des Bundesfinanzministeriums, die wir als PDF-Datei beifügen.

Hier möchten wir die Dinge beschreiben, die bei der Umsetzung in RW-Lohn relevant sind:

RW-Lohn 25 - [Lohnsteuer-Anmeldung August 2022]		– 🗆 X			
Datei Stammdaten Abrechnung Listen Fenster ?		- 8 ×			
Personal Lohnart Abrechg Journal Sichern Schrift	Optionen ListPers ListLohn Meldg	ListFAbzg LStAnm KKBeitrag			
Anmeldungszeitraum: August 2022					
~ Energiepreispauschale	Lohnsteuer	702,00			
für AN 2	abzüglich ausgezahltes Kindergeld	0,00			
in Euro 600,00	Verbleiben	102,00			
	Solidaritätszuschlag 0,00				
	Kirchensteuer	63,17			
	Kammerbeiträge	0,00			
	Gesamtbetrag	165,17			
Zeitraum / Ausgabeoptionen					
August 2022	richtiate Anmeldung	<u>D</u> rucken			
	I LISE RUSYUUE	Schließen			
Bereit	Okt - 2022	4 Testmandant 0 EUR			

#### 3.1. Lohnsteueranmeldung

Die Lohnsteueranmeldung wurde um die Energiepreispauschale (EPP) erweitert, wo für die relevanten Zeiträume ein Eingabefeld für die Anzahl der Arbeitnehmer erscheint. Bei Auswahl eines anderen Zeitraums wird der Bereich ausgeblendet.

Die Eingabe steht bei der LSt-Anmeldung im Jahr 2022 für diese Anmeldezeiträume zur Verfügung:

- August
- 3. Quartal
- Jahr

Die Angabe erfolgt in einem Eingabefeld für die Anzahl der Arbeitnehmer. Diese wird mit 300,--EUR multipliziert und ergibt die Summe, die das Finanzamt erstattet und die vom Arbeitgeber an die entsprechenden Arbeitnehmer im September 2022 auszuzahlen ist. Am Bildschirm ist die Umsetzung sofort zu erkennen, da die Zahllast entsprechend verringert wird.

		Anmeldungszeitraum: August 2022	
Energiepreispauschale		Lohnsteuer	702,00
für AN	2 -	abzüglich ausgezahltes Kindergeld	0,00
in Euro	600,00	Verbleiben	102,00

Die Anmeldung für die Erstattung der EPP kann auch als Korrekturmeldung erfolgen, falls die LSt-Anmeldung bereits gemacht wurde.



Falls eine EPP eingesetzt wird, erfolgt sicherheitshalber nochmal eine Abfrage, wo die Anzahl und der Betrag angezeigt wird. Die Umsetzung erfolgt zum einen durch ein neues Elster-Modul, welches im Release 6 mitgeliefert wird. Außerdem wurde das druckbare Formular (ohne Elster-Übertragung) in einem neuen Report, LohnsteuerAnmeldung7.CRD, umgesetzt, den wir ebenfalls mitliefern und der für 2022 zu benutzen ist. Intern wird die EPP mit der Kennziffer 35 verarbeitet.

Wachtmann Computer-Service ImKohlpott 5 32120 Hiddenhausen	Anmeldungszeitraum August 2022
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:	Berichtigte Anmeldung 10 1
Beruf Beratername & Co.	Zahl der Arbeitnehmer 1861 21
Telefon: 0522167148	
Lohnsteuer-Anmeldung	
Lohnsteuer-Anmeldung	702,00
Lohnsteuer-Anmeldung Lohnsteuer: laufendes Jahr Summe der einzubehaltenden Lohnsteuer	702,00
Lohnsteuer: Anmeldung Lohnsteuer: laufendes Jahr Summe der einzubehaltenden Lohnsteuer abzüglich Energiepreispauschale	702,00 42 702,0 35 600,0

Hier ein Beispiel für den Ausdruck als Reportdatei (ohne Elster-Übertragung):

12	Arbeitgeber - Art, Anschrift, Tel.	<u>,</u>				*
13	Fa. Test Berich	ntigte Anmeldung	10	1		* *
14	Teststr. 1 Zahl d Arbeit	ler beschäftigten – inehmer	86		2	* *
15	12345 Testort Zahl d mit B	ler Arbeitnehmer AV-Förderbeitrag	90			*
16					EURO Ct	
17						
18	Summe der einzubehaltenen Lohnsteuer		42		702,00	*
19	Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b EStG -		41			
20	Summe der pauschalen Lohnsteuer nach § 37b EStG		44			*
21	abzüglich Kürzungsbetrag für Besatzungsmitglieder von Handels	sschiffen	33			*
22	abzüglich Förderbetrag zur betriebl. Altersversorgung n. §100 E StG	(BAV-Förderbetrag)	45			*
22a	abzüglich Energiepreispauschale		35		600,00	* *
23	Verbleiben		48		102,00	*

#### 3.2. Lohnart

Für die Verarbeitung der EPP in einer Abrechnung muss eine neue Lohnart erstellt werden, die mit diesen Eigenschaften zu versehen ist:

- SV-Pflichtig aus
- Lohnsteuerbehandlung: Sonstiger Bezug
- Sonderbehandlung: Auszahlung Energiepreispauschale 2022 (300 EUR)

<u>1</u> -Allgemeines	2-Formel/FiBu	1	<u>3</u> -Bemerkung
Such <u>n</u> ame 72 Energiepreispauschale	2		Einheit
ezeichnung Energiepreispauschale			A
4			v
Lohnart/Zahlungszeitraum @ Bezug + CAbzu O Jahr @ Monat O Woch	g- ne ○Tag	Lohnsteu C Laufer Pauscl Pauscl Steuer Netto- Sonsti	erbehandlung hder Bezug hale LSt(AG) hale LSt(AN) rfrei Bezud/-Abzug ger Bezug b Pauschsteuer (2 %)
Sv- <u>P</u> flichtig			
Auszahlung Energiepreispauschale	2022 (300 EUR)		•

Der Betrag sollte auf der Seite 2 Formel/Fibu mit 300 im Feld Formel eingetragen werden, da der Wert vom Gesetzgeber fixiert ist auf 300 EUR, andere Werte sind nicht zulässig.

<u>1</u> -Allgemeines	<u>2</u> -Formel/FiBu	<u>3</u> -Bemerkung
ormel zur Berechnung		

Bei der Abrechnung wird die neue Lohnart eingesetzt, die mit einer Abfrage nach dem voraussichtlichen Jahresbruttoverdienst verbunden ist, wie bei allen sonstigen Bezügen. Die EPP wird dann in die Steuerberechnung mit einbezogen.

Sonstige Bezüge	×
Bei Sonstigen Bezügen wird ein Rechenwert benötigt, um die korrekten Steuerabzüge zu ermitteln.	ОК
Bitte geben Sie den Wert des voraussichtlichen Jahres-Steuer-Bruttos (ohne Sonstige Bezüge) ein:	Abbrechen
24000	

#### 3.3. Hinweis Minijob

Bei einer Abrechnung für einen Minijob (ist möglich wenn Sie der Haupt-AG sind), ist die EPP als steuerfrei einzustellen. Auch hierbei ist die Lohnart mit der Eigenschaft 'SV-Pflichtig aus' zu kennzeichnen, jedoch nicht als 'Sonstiger Bezug' sondern als 'Steuerfrei'. Hier verweisen wir auch auf die FAQ's des BMF, wo das näher erläutert ist.

#### 3.4. Lohnsteuerbescheinigung 2022

Falls ein Arbeitnehmer die EPP ausgezahlt bekommt, muss die Lohnsteuerbescheinigung eine entsprechende Kennung enthalten, damit der Gesetzgeber auf Doppelzahlungen prüfen kann. Dazu dient der Großbuchstabe E, den Sie in der Personalmaske auf der Seite 4. Bezüge einstellen.

Stunden <u>l</u> ohn	0,00	Lohngruppe Stundenlohn
Monatslohn	4.650,00	Lohngruppe Monatslohn
Akkordfaktor	0,00	Lohngruppe Akkordfaktor
SV- <u>B</u> rutto andere	Einkünfte (Mor	atswert, externer AG, Summe > BMG) 0,
<u>U</u> rlaubsanspruch	0,00	Anzahl Unterbrechungen im Jahr: 2022
<u>U</u> rlaubsanspruch <u>R</u> esturlaub Vorjahr 4	n 0,00 + 0,00	Anzahl Unterbrechungen im Jahr: 2022 0

Das muss zwingend erfolgen und vor dem Versand einer Lohnsteuerbescheinigung gemacht werden. Die Einstellung kann nur im Jahr 2022 erfolgen, bei anderen Jahren wird das ausgeblendet.

## 4. Minijob / Gleitzone

Durch die Änderungen zum Mindestlohn haben sich diverse andere Veränderungen ergeben, die der Gesetzgeber mit Gültigkeit 1.10.2022 umgesetzt hat.

Im Programm werden die Zeiträume durch den jeweiligen Abrechnungsmonat unterschieden. Eine Vorbelegung erfolgt mit Abrechnung / Monat einstellen. In der Abrechnungsmaske kann aber der Monat ebenfalls rechts unter der Mitarbeiter-Liste eingestellt werden. Bei Auswahl Oktober 2022 oder höher wird der neuere Gesetzesstand eingestellt, ansonsten der ältere Stand.

#### 4.1. Minjobgrenze

Ab 01.10.2022 ändern sich die Grenzen für einen Minijob (Erhöhung auf 520 EUR) und für die Gleitzone auf 520 EUR bis 1600 EUR. Im Bereich Minijob ergibt sich für Abrechnungen dadurch keine Änderungen, es handelt sich um die Grenze bis zu der die Minijob-Regelungen erlaubt sind.

#### 4.2. Gleitzone

Für die Gleitzone ergeben sich zahlreiche Änderungen. Ein neuer Faktor F und eine neue Berechnungsform sorgt für eine deutliche Änderung zugunsten der Arbeitnehmer. Die Arbeitgeberbelastung steigt umgekehrt dafür an. Das hängt besonders an dem sehr stark reduzierten Faktor F, der für das Fiktiventgelt zur Berechnung dient, aber auch an der neuen Berechnungsform, weil für Arbeitnehmer eine nochmals reduzierte Berechnungsformel zum Einsatz kommt.

Weitere Infos finden Sie in einem GKV-Schreiben vom 16.8.22, das wir als PDF-Datei beifügen.

#### 4.3. Bestandsschutz 2022/2023

Es gelten auch zahlreiche Besonderheiten, besonders für den Bestandsschutz der für den Bereich 450,01 bis 520 EUR möglich ist. Der ist zum einen in der Personalmaske auf der Seite Minijob / Gleitzone einschaltbar.

5-Geringfügig	<u>6</u> -Minijob/Gleitzone	Z-Sonstiges	<u>1</u> -Allgemein
Minijob-Regelung	anwenden		
Versteuerung		•	·
<u>K</u> V-Beitrag	-	-	]
<u>R</u> V-Beitrag	Pauschal Arbeiter mit Aufstockung 1	8,6%	]
	Umlage 1 SV- <u>B</u> rutto ande	re Einkünfte aus Minijobs	0,00
	Umlage 2		
X Niedriglohn-Rege	lung anwenden (Gleitzone, ab 07/201	9 Übergangsbereich)	
	Verzicht auf RV-Reduzierung	Bestandsschutz fü	ir 2013 / 2014
	Nur auf AV-Beitrag anwenden	🕅 Bestandsschutz fü	ir 2022 / 2023

Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass der RV-Beitrag entgegen allen anderen Beiträgen an die Minijob-Zentrale zu melden und zu zahlen ist. Für die Rentenversicherung gilt der Bestandsschutz nicht. Hier kommen daher die Regelungen für einen Minijob zum Einsatz.

Damit der RV-Betrag korrekt ermittelt werden kann, ist die Eingabe RV-Betrag im Bereich 'Minijob-Regelung anwenden', entsprechend einzustellen. Wir können allerdings die Werte nur in den normalen RV-Werten darstellen. Der Bestandsschutz ist nach unserer Meinung in der Richtung noch nachbesserungsfähig, da das keine konsequente und durchgängige Bestandsregelung ist. Bei Bedarf melden Sie sich bitte, wir werden entsprechende Änderungen noch weiter prüfen.

Nach aktueller Lage müssten für Fälle im Bestandsschutz Meldungen an 2 Krankenkassen erfolgen, einmal an die normale Krankenkasse und zum anderen an die Minijob-Zentrale, was aktuell von RW-Lohn aber nicht unterstützt wird. Für solche Bestandsfälle müssten daher Beitragsnachweise und SV-Meldungen manuell korrigiert werden.

## 5. Weitere Infos

#### 5.1. Neue und geänderte Reportdateien

In der Version 25, Release 6 sind folgende Reportdateien neu hinzugekommen bzw. wurden geändert:

Datei	Hinweis
ELStB2022.CRD	Lohnsteuerbescheinigung 2022, geringfügig ge- ändert für den Großbuchstaben E
PersonalListeKarteiLohnsteuerBes22.CRD	Dto. Für eine besondere Lohnsteuerbescheinigung 2022
LohnsteuerAnmeldung7.CRD	Geändertes Formular Lohnsteueranmeldung 2022 als Druckformular mit Anpassung für die Erstattung der Energiepreispauschale

## Stichwortverzeichnis

Abrechnungsmonat10	Kennziffer 357
Anmeldezeiträume	Komplett-Setup
Arbeitnehmer-Pauschbetrag	Korrekturmeldung
Beitragsnachweise11	Lohnart
Berechnungsform	Lohnsteueranmeldung
Berichtigte Anmeldung	Lohnsteuerbescheinigung
Bestandsregelung11	Lohnsteuertabellen
Bestandsschutz	Mindestlohn10
Doppelzahlungen	Minijob9
Elster-Modul	Minijob-Zentrale
Elster-Versionsinfo	Minjobgrenze10
Energiepreispauschale5, 8, 12	Personalmaske
Erstattung	Programmablaufplan
Faktor F10	Programmversion
Fiktiventgelt10	Reportdateien12
GKV-Schreiben	RV-Beitrag
Gleitzone10	Sonstigen Bezug
Großbuchstabe E	Sonstiger Bezug
Grundfreibetrag	Steuerfrei
Haupt-AG	Stichtag
Installation	SV-Meldungen11
Jahresbruttoverdienst9	SV-Pflichtig